

STUTTGART



**Umsetzung der Neukonzeption für die
Fürsorgeunterkünfte (FUK)**

– Berichte über die Jahre 2013, 2014 und 2015

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Sozialamt
Juli 2016

Redaktion

Dagmar Eckhardt, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-59038, Telefax: 0711 216-50073
E-Mail: dagmar.eckhardt@stuttgart.de
Claudia Gassner, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-59106, Telefax: 0711 216-59236
E-Mail: claudia.gassner@stuttgart.de

Textverarbeitung/Layout

Petra Raubenheimer-Fruck (Sozialamt)

Inhaltsverzeichnis:

1. Historie und Entwicklung	1
2. Ziele und Zielerreichung Messgrößen, Bewertung und Ausblick	3
2.1. <i>Übersicht Fürsorgeunterkünfte in den Stadtbezirken</i>	3
2.2. <i>Zweckbauten und gestreute Fürsorgeunterkünfte</i>	4
2.3. <i>Unterbringung von Räumungsschuldnern in Fürsorgeunterkünften</i>.....	4
2.4. <i>Vermittlung in Mietwohnraum und sonstige Auszüge</i>	6
2.5. <i>Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG (zuzüglich Fremdkosten)</i>.....	6
3. Vorhandene Ressourcen	11
3.1. <i>Stellenausstattung im Bereich Fürsorgeunterkünfte</i>	11
3.2. <i>Finanzen</i>	11
4. Aufgaben der Fallmanager – exemplarisch an Fallbeispielen dargestellt	12

1. Historie und Entwicklung

Der Gemeinderat hat am 17. Juli 2008 die Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen (vgl. GRDRs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte – FUK“).

Diese Aufgabe wurde damit Teil der Wohnungsversorgung für besondere Bedarfsgruppen, die durch das Sozialamt sichergestellt wird. Kernstück der Neukonzeption ist ein Hilfskonzept für Bewohnerinnen und Bewohner in Fürsorgeunterkünften mit dem primären Ziel, die individuellen Notlagen zu überwinden und möglichst viele Bewohner/-innen mit ihren Kindern wieder in reguläre Mietverhältnisse zu vermitteln.

Wesentliche Bestandteile dieser neuen Konzeption sind:

- **Der Ausbau von präventiven Maßnahmen** zur Verhinderung drohender Obdachlosigkeit

- wie Mieter- und Vermieter-Telefon (Telefon: 216-59299),
- Kooperation mit den Stuttgarter Amtsgerichten bei Räumungsklagen,
- besonders bei drohender Zwangsräumung Mietschuldenübernahme durch das Jobcenter (SGB II) bzw. durch das Sozialamt (SGB XII),
- falls möglich, Versorgung der Räumungsschuldner im Vorfeld der Räumung mit Wohnraum mittels Wohnberechtigungsschein A in enger Kooperation mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen.

- **Die Einführung einer erweiterten Sachbearbeitung (Fallmanagement) beim Sozialamt**

Die städtischen Fallmanager bearbeiten die in vielen Fällen komplexen Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich Wohnen, Finanzen/Schulden, Gesundheit und Arbeit und erschließen möglichst umfassende individuelle Hilfemöglichkeiten. Dabei wird ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Finanzen der Räumungsschuldner für die Zukunft zu ordnen. Das Fallmanagement umfasst 4 Planstellen.

- **Die soziale Betreuung vor Ort durch Träger der freien Wohlfahrtspflege (Evangelische Gesellschaft und Stiftung Jugendhilfe aktiv) in folgenden größeren Fürsorgeunterkünften (Zweckbauten):**

- Balthasar-Neumann-Straße 83 – 93 bzw. 95 – 101 im Stadtbezirk S-Mühlhausen, Stadtteil Freiberg (Betreuungsträger: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. - eva)
- Satteldorfer Straße 20 und 24 sowie Frankenstraße 25 im Stadtbezirk S-Zuffenhausen (Betreuungsträger: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. - eva)
- Erisdorfer Straße 100, 104, 108 im Stadtbezirk S-Birkach (Betreuungsträger: Stiftung Jugendhilfe aktiv)
- Kyffhäuserstraße 70 und 72 im Stadtbezirk S-Feuerbach (Betreuungsträger: Stiftung Jugendhilfe aktiv)

Hierfür wurden zunächst im Rahmen eines bis 12/2009 befristeten Projekts und werden zwischenzeitlich dauerhaft durch Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltsplans 2010/2011 4 x 0,5 Stellen, d. h. insgesamt 2,0 Stellen, bei den o. g. freien Trägern finanziert.

Mit dem Jahresbericht 2010 zur Umsetzung der Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (vgl. GR Drs 264/2011) konnte nach vorangegangenen Berichten, die bereits eine positive Tendenz aufzeigten, klar dokumentiert werden, dass in Folge der Neukonzeption konkrete Erfolge – auch in finanzieller Hinsicht – erzielt wurden. Der vorliegende Bericht über die Jahre 2013 bis 2015 bekräftigt im Sinne der Nachhaltigkeit die bereits in den Vorjahren aufgezeigten Erfolge. Dabei konnten teilweise nochmals finanzielle Verbesserungen erzielt werden.

Gleichwohl ist es auf Grund der intensiven Beschäftigung aller Akteure mit den Problemlagen der Menschen in Fürsorgeunterkünften nochmals klar geworden, dass die individuellen Notlagen der Bewohnerinnen und Bewohner in den derzeit 249 gestreuten Unterkünften (mehr als die Hälfte aller Fürsorgeunterkünfte insgesamt) genauso schwierig sind wie in den Zweckbauten. Auch dieser Personenkreis lebt unter prekären Bedingungen (Überschuldung, physische und psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Armut, Verwahrlosung, altersbedingte Einschränkungen, soziale Isolation, mangelnde Kompetenz im Umgang mit Ämtern/Institutionen, Konflikte innerhalb der Familie und Nachbarschaftsprobleme, sprachliche Barrieren usw.) und bedarf ebenfalls dringend der Hilfe.

Auf Grund der schwierigen Haushaltslage konnten bei den Haushaltsplanberatungen 2010/2011 die hierfür erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt werden, trotzdem ist es gelungen, seit Anfang 2011 aus von den Trägern (eva, Stiftung Jugendhilfe aktiv) zu Beginn der Umsetzungsphase nicht verbrauchten Mitteln für die soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in Zweckbauten schließlich 3 x 0,3 Stellenanteile für die soziale Betreuung in gestreuten Fürsorgeunterkünften (insbesondere in S-Rot, in S-Hallschlag und in S-Fasanenhof) zu finanzieren. Hierzu wurden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2012/2013 für das Jahr 2012 noch städtische Finanzmittel in Höhe von 14.175 EUR und für das Jahr 2013 in Höhe von 56.700 EUR bereitgestellt (vgl. Haushaltsvorlage 947/2011 zum Haushalt 2012/2013). Die dauerhafte Finanzierung von 3 x 0,5 Stellenanteilen bei den beauftragten freien Trägern (eva, Stiftung Jugendhilfe aktiv) in Höhe von insgesamt 100.650 EUR konnte durch einen Beschluss bei den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 dauerhaft gesichert werden. Somit werden derzeit insgesamt 3,5 Stellen finanziert.

Wie der aktuelle Bericht über die Jahre 2013 bis 2015 nun zeigt, war dies die richtige Entscheidung. Die Einführung der Sozialarbeit im Streubesitz ermöglicht es konkret Menschen in gestreuten Fürsorgeunterkünften, ihre prekäre (Wohnungs-)Situation zu verbessern bzw. zu überwinden, indem sie intensiv beraten und u. a. auch an die vorhandenen Regeleinrichtungen im Stadtteil herangeführt wurden.

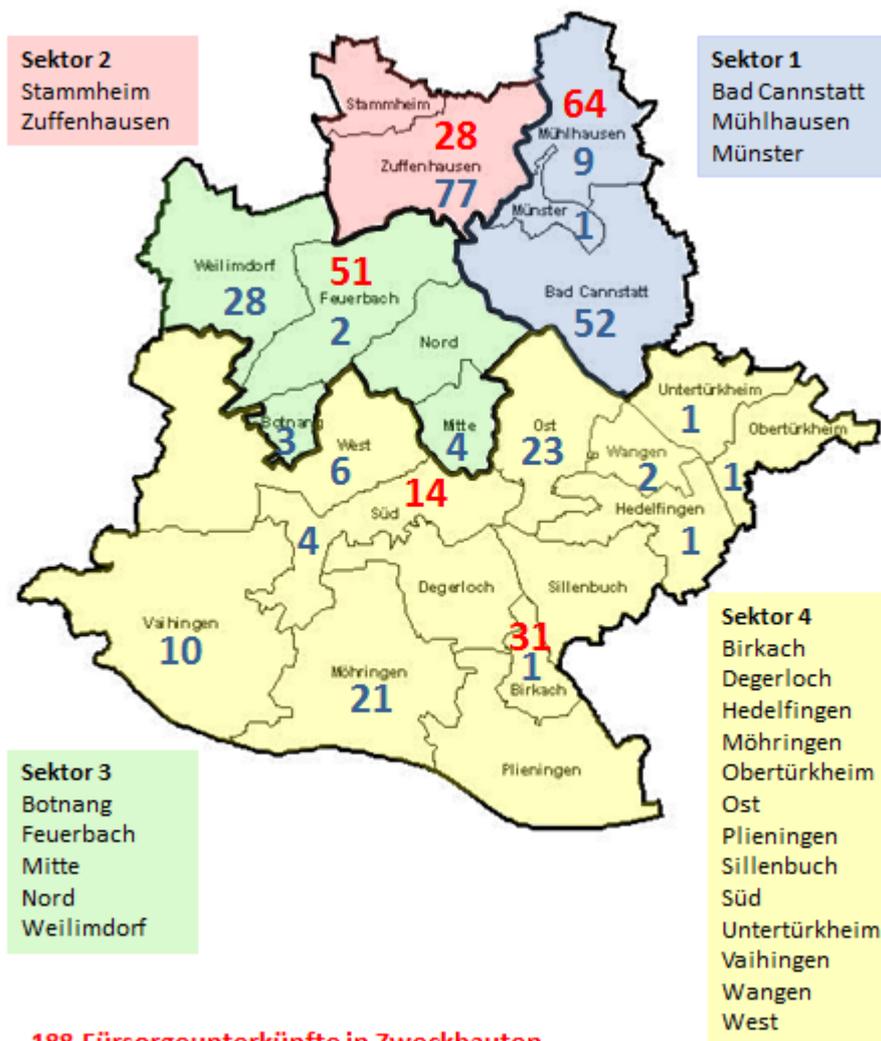
2. Ziele und Zielerreichung Messgrößen, Bewertung und Ausblick

– vgl. GRDRs 22/2008 „Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen – Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK)“ und GRDRs 340/2013 „Umsetzung der Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK) – Berichte über die Jahre 2011 und 2012“

2.1. Übersicht Fürsorgeunterkünfte in den Stadtbezirken

- 188 Fürsorgeunterkünfte in Zweckbauten
- 249 Fürsorgeunterkünfte in gestreuten Wohneinheiten
(Stand: 31.12.2015)

Fürsorgeunterkünfte in den Stuttgarter Stadtbezirken (Stand 01.04.2016)



188 Fürsorgeunterkünfte in Zweckbauten
246 Fürsorgeunterkünfte als gestreute Wohneinheiten

2.2. Zweckbauten und gestreute Fürsorgeunterkünfte

Ziel: Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte

Die Ziele wurden erreicht. Die Schaffung von zusätzlichen Zweckbauten und möglichen sozialen Brennpunkten konnte weiterhin vermieden werden.

Messgrößen:

Jahr	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Anzahl der Zweckbauten	9	9	9	8
Belegte FUK in Zweckbauten	197	199	198	187
Nicht belegte FUK in Zweckbauten	7	5	3	1
Summe FUK in Zweckbauten	204	204	201	188
Belegte gestreute FUK	217	224	229	244
Nicht belegte gestreute FUK	6	3	3	5
Summe gestreute FUK	223	227	232	249
Summe FUK in Zweckbauten und gestreute FUK	427	431	433	437
Auslastungsquote	96,96 %	98,14 %	98,61 %	98,63 %

2.3. Unterbringung von Räumungsschuldern in Fürsorgeunterkünften

Ziel: Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte von 473 auf 400 Unterkünfte

Weiterhin kann das Fünf-Jahres-Ziel, die Zahl der Fürsorgeunterkünfte auf 400 zu reduzieren, nicht erreicht werden.

Aufgrund des anhaltenden Anstiegs der Einzüge in Fürsorgeunterkünfte und der prekären Entwicklungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe sowie der angespannten Situation auf dem Stuttgarter (Miet-)Wohnungsmarkt musste die Zahl der Fürsorgeunterkünfte nach einer Reduktion im Jahr 2011 auf 424 Wohneinheiten bis im Jahr 2015 auf 437 Wohneinheiten erhöht werden. Auch ist ein Anstieg der Auslastung der Fürsorgeunterkünfte von 96,96 % im Jahr 2012 um 1,67 % auf 98,63 % im Jahr 2015 zu verzeichnen. Um die Versorgung der Räumungsschuldner zu verbessern finden Abstimmungsgespräche zwischen der Liegenschaftsverwaltung, der Sozialverwaltung und der SWSG statt.

Messgrößen

Jahr	2012	2013	2014	2015
zum Jahresende untergebrachte Personen	1098	1139	1117	1131
zum Jahresende untergebrachte Haushalte *	414	423	427	431
vom AföO gemeldete Räumungstermine **	140	130	120	117
Davon Einzüge in FUK (Haushalte)	79 (56 %)	74 (57 %)	71 (59 %)	68 (58 %)
Im Vorfeld über AfLW vermittelte Wohnungen	10	10	9	5
<i>Räumungsgründe</i>				
Mietrückstände	75	67	64	54
Verstoß gegen Hausordnung	2	8	6	6
Eigenbedarf	3	3	1	0
Sonstiges (z. B. Zwangsversteigerungen, Verkauf, Zweckentfremdung, Kündigung der (Werks-)Wohnung bei Jobverlust)	9	6	9	10

* Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2015 2,6 Personen

** 2008: 112 vom Amt für öffentliche Ordnung gemeldete Räumungstermine

Bewertung und Ausblick:

Das Ziel einer Verringerung der in Fürsorgeunterkünften untergebrachten Personen konnte bis zum Jahr 2011 erreicht werden. Ende 2012 wohnten in den 427 Fürsorgeunterkünften 1.098 Menschen, darunter 299 Kinder. Trotz Rückgang des Kinderanteils von früher 30,3 % auf 28,1 % im Jahr 2015 leben immer noch überproportional viele Kinder in Fürsorgeunterkünften im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet (15,3 %).

Der Anteil der Räumungen aufgrund von Mietrückständen hat sich von 75 im Jahr 2012 auf 54 im Jahr 2015 verringert.

Die präventiven Maßnahmen des Mieter-/Vermieter-Telefons (seit 1. September 2008) der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit des Sozialamtes haben sich erneut als erfolgreiches Instrumentarium gut bewährt.

Ein wesentliches Kriterium für den Rückgang der Räumungstermine ist die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit des Sozialamtes. Ein wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Arbeit ist der möglichst frühzeitige Zugang der Klienten zur Beratungsstelle. Damit kann z. B. Fristversäumnissen, die dann häufig zum Wohnungsverlust führen, entgegengewirkt werden.

Dies ist zum einen durch die Arbeit der Aufsuchenden Hilfen (Ausbau mit einer 2. Stelle im Jahr 2014) und zum anderen durch die zunehmend frühere Einbindung der Fachstelle (sobald ein drohender Wohnungsverlust bekannt wird) gelungen.

2.4. Vermittlung in Mietwohnraum und sonstige Auszüge

Ziel: Umwidmung bzw. Vermittlung von 15 Haushalten bzw. Nutzungsverhältnissen (betrifft rd. 45 Personen) pro Jahr in reguläre Mietverhältnisse

Dieses Ziel wurde mit 34 Haushalten bzw. Nutzungsverhältnissen (betrifft 95 Personen) weit übertroffen.

Messgrößen:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Vermittlung in ein Mietverhältnis	46	30	38	34
- davon Umwidmung von Nutzungsverhältnissen in Mietverhältnisse in gestreuten Fürsorgeunterkünften der SWSG	6	5	12	5
Sonstige Auszüge (verstorben, unbekannt verzogen, Heimunterbringung)	26	23	18	26

Bewertung und Ausblick:

Um die weiterhin hohe Anzahl von Zugängen bewältigen zu können, war ein Großteil der vorhandenen Ressourcen dafür einzusetzen, um Menschen aus insgesamt 34 Haushalten (2015) wieder zur Aufnahme regulärer Mietverhältnisse zu befähigen.

Zusätzlich hervorzuheben sind die „sonstigen Auszüge“. In diesem Zusammenhang nimmt konkret die vermehrte Unterbringung nicht wohnfähiger Bewohner/-innen in adäquate Wohnformen sehr viel Zeit in Anspruch. Hierfür war und ist die unterstützende Mitwirkung der sozialen Betreuung für die Fallmanager/-innen unerlässlich.

2.5. Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG (zuzüglich Fremdkosten)

Ziel: Reduzierung der städtischen Garantieleistungen aus dem mit der SWSG abgeschlossenen Nutzungs- und Garantievertrag (nicht bezahlte Nutzungsge-

bühren, Kosten für Sachbeschädigungen, Leerstandskosten etc.) von rd. 726.000 EUR auf jährlich max. 650.000 EUR

Dieses ambitionierte Fünf-Jahres-Ziel zur Reduzierung der städtischen Garantieleistungen wurde bereits nach 3 Jahren zum Jahresende 2011 und in den Folgejahren bis 2015 jeweils erreicht.

Aufwendungen:

Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG (zuzüglich Fremdkosten)

Jahr	Anzahl FUK (zum Jahresende)	Belegung (zum Jahresende)	Belegungsquote in %	Nutzungsgebühren (einschl. Betriebs- und Heizkosten) in T€	Leerstandskosten in T€	Sachbeschädigungen, Instandhaltung in T€	Renovierungskosten, Sonstiges in T€	Räumungs-, Umzugskosten in T€	Gesamt in T€	davon an SWSG in T€
2008	461	447	96,96	440	94	11	113	64	722	702
2009	455	432	94,95	455	111	14	125	48	753	734
2010	435	411	94,48	415	154	16	125	40	750	716
2011	424	405	95,52	371	114	4	79	26	594	547
2012	427	414	96,96	332	78	3	55	23	491	467
2013	431	423	98,14	272	79	2	41	15	409	401
2014	433	427	98,61	328	42	1	42	21	434	412
2015	437	431	98,63	352	62	2	66	20	502	481

Einnahmen:

Wie im Bericht bereits erwähnt, wird sowohl durch die Sozialarbeit als auch durch die Fallmanager/-innen ein besonderer Fokus auf die Gebührenschulden gelegt. Daher werden die Bewohner/-innen der Fürsorgeunterkünfte nicht nur angehalten, die anfallenden Nutzungsgebühren gegenüber der SWSG zu entrichten, sondern auch die evtl. durch die Sozialverwaltung geleisteten Garantieleistungen an die SWSG in Form von Ratenzahlungen an die Stadt zu begleichen.

Dank der Arbeit der Sozialarbeit, des Fallmanagements des Sozialamts und der Beitreibungsabteilung/Vollstreckungsstelle der Stadtkämmerei wurden hieraus folgende Einnahmen erzielt:

- 2012: 103.000 EUR
- 2013: 110.000 EUR
- 2014: 114.000 EUR
- 2015: 112.000 EUR

Im Einzelnen:

zu Nutzungsgebühren:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten in TEUR	332	272	328	352

Analyse:

Die Höhe der Garantieleistungen für Nutzungsgebühren, die im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrages der SWSG ersetzt werden müssen, konnte bis 2013 deutlich reduziert werden. Das gezielte Fallmanagement unter der Einbindung der Sozialarbeit – sowohl im Zweckbau als auch im Streubesitz – konnte hier deutliche Erfolge aufweisen. Dieser positive Trend konnte aufgrund der erforderlichen Aufstockung im Bestand der Fürsorgeunterkünfte und dem steigenden Anteil von beratungsresistenten Nichtzahlern jedoch nicht mehr gehalten werden. Der Kostensatzanteil liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Betrag als vor der Realisierung der Neukonzeption FUK im Jahre 2009.

Vorgesehene Maßnahmen:

Beibehaltung der Kostenreduzierung durch gezieltes Fallmanagement unter zielgerichteter Einbindung der Sozialarbeit in den Zweckbauten und in den Streuunterkünften.

zu Leerstandskosten:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten in TEUR	78	79	42	62

Analyse:

Aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen der SWSG in S-Hallschlag mussten 22 Haushalte nach erfolgter Kündigung der SWSG in eine andere Fürsorgeunterkunft umgesetzt werden. Diese Wohnungen wurden bis zum Einzug für die Menschen, die umziehen mussten, jeweils vorgehaltenen, was trotz kontinuierlicher Belegungsauslastung von über 98 % einen Anstieg der Leerstandskosten im Jahr 2015 zur Folge hatte.

Vorgesehene Maßnahmen:

Beibehalten des positiven Trends von 2014 durch möglichst schnelle Nachbelegung (vor allem der kostenintensiven Fürsorgeunterkünfte), um somit einem Anstieg der Leerstandskosten entgegen zu wirken.

zu Instandhaltungskosten:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten in TEUR	3	2	1	2

Unter diese Kostenart fallen Kosten, die die SWSG nicht individuell zuordnen kann (insbesondere Sachbeschädigungen, Entsorgungen).

Analyse:

Die Instandhaltungskosten konnten nach einem Anstieg bis zum Jahr 2010 (16 TEUR) zwischenzeitlich deutlich auf 2 TEUR reduziert werden.

Dies ist im Wesentlichen auf die Kooperation der Sozialarbeiter/-innen mit den Fallmanagern hinsichtlich der nachfolgend erwähnten Maßnahmen zurückzuführen. Auch die Aufstockung der Sozialarbeit in den gestreuten Fürsorgeunterkünften trägt positiv zum Ergebnis bei.

Die Reduzierung der Entsorgungskosten durch Beauftragung von Firmen auch aus dem Zweiten Arbeitsmarkt, Einbindung der Sozialarbeit im Vorfeld von Umzügen/ Räumungen (z. B. durch Beauftragung des regulären Sperrmülls, eigene Transporte) wurden umgesetzt und tragen maßgeblich zur Kostenreduzierung bei.

Vorgesehene Maßnahmen:

Die Maßnahmen werden fortgesetzt.

zu Renovierungskosten:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten in TEUR	55	41	42	66

Auch bei den Renovierungskosten war bis zum Jahr 2014 eine fortdauernde Kostenreduktion feststellbar.

Analyse:

Trotz hoher Fluktuation in den Fürsorgeunterkünften konnten vor allem u. a. durch eine gute Motivation zur Eigenleistung der Bewohner/-innen durch das Fallmanagement und die Sozialarbeit Einsparungen erzielt werden.

Der Anstieg der Kosten im Jahr 2015 ist diversen „sonstigen Fällen“ (Tod, untergetauchte Personen, Heimunterbringung usw.) geschuldet und deren z. T. extrem vermüllten Wohnungen, die durch kostenintensive Renovierungen in einen bewohnbaren Zustand gebracht werden mussten.

Vorgesehene Maßnahmen:

Beibehalten der momentanen Vorgehensweise

zu Räumungs-, Umzugskosten:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Kosten in TEUR	23	15	21	20

Analyse:

Im Bereich der Räumungs- und Umzugskosten konnten die Kosten seit 2010 halbiert werden. Die Auswahl von kostengünstigen Dienstleistern und Firmen, die Motivation zur Eigenleistung durch die Bewohner/-innen sowie die Unterstützung der Sozialarbeit hat sich positiv ausgewirkt.

Vorgesehene Maßnahmen:

Fortsetzung des o. g. Verfahrens mit dem Fokus auf die Eigenleistung der Bewohner.

Zusammenfassung:

Die Finanzziele sind weiterhin in vollem Umfang erreicht und sogar teilweise deutlich übertroffen worden.

Es ist in einem deutlich höheren Maße, als ursprünglich geplant, gelungen, die individuellen Notlagen – vor allem aber auch die finanziellen Schwierigkeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern in Fürsorgeunterkünften – zu überwinden und sie in reguläre Mietverhältnisse zu vermitteln.

Die Einführung der intensiv aufsuchenden Sozialarbeit im Streubesitz ermöglichte es darüber hinaus, auch Menschen in den gestreuten Fürsorgeunterkünften zu befähigen, ihre spezielle Situation sowohl im Bereich des Wohnens als auch in finanzieller Hinsicht zu verbessern.

Letzteres ist aus den Messgrößen 2014 und 2015 der in der Anlage 2 beigefügten „Berichte der Sozialarbeit vor Ort in den großen Zweckbauten Balthasar-Neumann-Straße, Satteldorfer Straße / Frankenstraße, Erisdorfer Straße, Kyffhäuserstraße sowie über die soziale Betreuung in den gestreuten Unterkünften“ gut ersichtlich. Die Messgrößen für das Jahr 2013 liegen in dieser Darstellungsform leider nicht vor.

Die Sozialarbeiter/-innen – sowohl im Zweckbau als auch im Streubesitz – sind neben den Fallmanagerinnen und Fallmanagern inzwischen zu unverzichtbaren Partnern geworden.

3. Vorhandene Ressourcen

3.1. Stellenausstattung im Bereich Fürsorgeunterkünfte

Das Fallmanagement im Bereich Fürsorgeunterkünfte (FUK) wird beim Sozialamt mit 4,0 Planstellen durchgeführt.

3.2. Finanzen

Die Erträge und Aufwendungen werden seit 2010 im Haushaltsplan unter Amtsbereich 5003140 – Soziale Einrichtungen, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.80.00-500 Fürsorgeunterkünfte – dargestellt.

Für die Finanzierung der 4 x 0,5 Stellen für die soziale Betreuung vor Ort in den Zweckbauten Balthasar-Neumann-Straße in S-Freiberg, Satteldorfer Straße/Frankenstraße in S-Zuffenhausen, Erisdorfer Straße in S-Birkach und Kyffhäuserstraße in S-Feuerbach durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege (Betreuungsträger: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. – eva – und Stiftung Jugendhilfe aktiv) stehen seit dem 4. Quartal 2008 jährlich 204.000 EUR zur Verfügung. Die dauerhafte Finanzierung von 3 x 0,5 Stellenanteilen bei den beauftragten Trägern (eva, Stiftung Jugendhilfe aktiv), in Höhe von insgesamt 100.650 EUR für die Sozialarbeit in den gestreuten Fürsorgeunterkünften, konnte durch einen Beschluss bei den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 gesichert werden.

Die Träger, deren Tätigkeitsberichte unter Anlage 2 beigefügt sind, erstellen jährlich einen Verwendungsnachweis über die von der Sozialverwaltung geleisteten Personal- und Sachkostenzuschüsse.

Im Übrigen siehe Ziff. 2.5 „Höhe der städtischen Garantieleistungen an die SWSG (zuzüglich Fremdkosten)“.

4. Aufgaben der Fallmanager – exemplarisch an Fallbeispielen dargestellt

(Fall 1)

Herr K., geboren 1945, alleinstehend, in einer gestreuten Fürsorgeunterkunft

Herr K. wurde am 13.07.2010 aus seiner Wohnung in S-Bad Cannstatt wegen Mietrückständen geräumt. Als Fürsorgeunterkunft wurde Herrn K. eine 1-Zimmer-Wohnung – mit 42 qm – in S-Fasanenhof zur Verfügung gestellt.

Der zuständige Fallmanager versuchte zunächst vergeblich, in Schreiben mit Terminvorschlägen und durch Aufsuchen der Fürsorgeunterkunft Kontakt mit Herrn K. aufzunehmen. Ende Oktober 2010 fand schließlich das Erstgespräch zwischen Herrn K. und dem Fallmanager statt. Schnell zeichneten sich dabei die am dringendsten zu bearbeiteten Hilfebedarfe für Herrn K. ab: Schulden bei diversen Gläubigern, eine sehr geringe Rente, die fehlende Krankenversicherung und vor allem der Verlust seines Sozialraums Bad Cannstatt. Die Rückkehr in die vertraute Umgebung war für Herrn K. absolut vorrangig. Kontakte zu anderen Bewohnern des Hauses in S-Fasanenhof oder umliegenden Gebäuden gab es nicht. Herr K. war zu diesem Zeitpunkt sehr resigniert, sodass zunächst durch das Erreichen von kleineren Zielen die Motivation von Herrn K. aktiviert werden sollte.

Nach gemeinsamer Sichtung der vollständig zur Verfügung stehenden Unterlagen von Herrn K. konnte der Fallmanager mit den Mitteln des Hilfeplanverfahrens die Situation übersichtlich darstellen und Wege zum Erreichen von Zielen definieren. Konkret waren dies: Beantragung von Grundsicherung für seinen Lebensunterhalt, Wiederanmeldung bei der Krankenkasse mit Ratenzahlungsvereinbarung für die Rückstände bis 2009 und Beantragung des Wohnberechtigungsscheins bei dem Amt für Liegenschaften und Wohnen. Nachdem diese Maßnahmen erfolgreich angelaufen waren, konnten im Laufe der Zeit weitere Schritte zur Erreichung des Oberziels „Mietvertrag in Bad Cannstatt“ unternommen werden.

Als nächstes öffnete Herr K. bei einem gemeinsamen Termin mit dem Fallmanager die über Monate liegengelassenen Briefe von Institutionen und Inkasso-Unternehmen, um einen Überblick über die aufgelaufenen Schulden zu bekommen. Erfreulicherweise waren es nur sehr wenige Gläubiger und eine vergleichsweise überschaubare Summe von ca. 2.100 EUR, die Herr K. zu zahlen hatte. Die Organisation der Rückzahlung übernahm Herr K. dann auch vollkommen selbstständig, sodass auf die Einbindung der Zentralen Schuldnerberatung verzichtet werden konnte. Um die Chancen auf eine Mietwohnung im gewünschten Stadtteil zu erhöhen, wurde Herr K. vom Fallmanager bei einem freien Träger im Stadtteil „angebunden“. Dort erhielt er Zugang zum Internet und den damit zur Verfügung stehenden Immobilienseiten sowie die technische Unterstützung der Mitarbeiter/-innen mit diesem Medium. Zusätzlich erhielt er Hilfe bei der Formulierung der Bewerbungsschreiben an die Vermieter.

Die Bewerbungen auf dem freien Wohnungsmarkt durch das Internet und Zeitungen blieben erfolglos. Bei einem Angebot für eine 1-Zimmer-Wohnung in S-Hallschlag durch das Amt für Liegenschaften und Wohnen kam Herr K. leider nicht zum Zug. Daraufhin erweiterte Herr K. auf Anraten des Fallmanagers die angegebenen Wohngebiete auf dem Wohnberechtigungsschein auf die Stadtteile um S-Bad Cannstatt. Schließlich erhielt Herr K. im August 2014 ein weiteres Angebot für eine Wohnung, diesmal in S-Neugereut. Nach Besichtigung bekam Herr K. die Zusage für einen Mietvertrag zum 16.09.2014 für die Wohnung.

(Fall 2)

Frau W., Mitte 40, psychisch auffällig, in einem Zweckbau

Im Sommer 2014 kündigte sich ein schwieriger Räumungsfall der SWSG an. Frau W. ist durch sehr aggressives Verhalten mit Angriffen gegen Personen und Sachbeschädigung sowohl bei der SWSG, bei Dienststellen der Landeshauptstadt Stuttgart und beim Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) aufgefallen. Laut einem ärztlichen Gutachten leidet sie an krankhaften Wahnvorstellungen, ist ohne Krankheitseinsicht und daher ohne medikamentöse Versorgung.

Aufgrund ihres Verhaltens wurde ihr bereits Hausverbot bei der SWSG, beim zuständigen Gemeindepsychiatrischen Zentrum und auch beim Amt für Liegenschaften und Wohnen erteilt.

Sowohl seitens der SWSG als auch vom Sozialamt wurde im Vorfeld der Räumung das Amt für öffentliche Ordnung eingeschaltet, um aufgrund der von Frau W. ausgehenden Selbst- und Fremdgefährdung eine Begutachtung nach dem Unterbringungsgesetz zu veranlassen. Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz dienen der Abwehr einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung; aufgrund eines richterlichen Beschlusses würde eine vorübergehende Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung erfolgen. Eine vorübergehende Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz stellt allerdings keinen Ersatz für die Versorgung mit einer Fürsorgeunterkunft dar. Da es im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung keine geeignete Alternative für Frau W. gab, erfolgte die Unterbringung in einem Zweckbau.

Aufgrund der Selbstgefährdung wurde vor dem Einzug in die Fürsorgeunterkunft in einem Eilantrag über eine einstweilige Verfügung eine bis Anfang 2015 befristete gesetzliche Betreuung eingerichtet. Die Aufgabe der Betreuerin bestand u. a. darin, den Einzug in die Fürsorgeunterkunft durch fristgerechte Entgegennahme der Schlüssel nach erfolgter „Einlagerung“ der Möbel in der Fürsorgeunterkunft sicherzustellen. Aufgrund ihres Verhaltens in der Vergangenheit hat Frau W. in verschiedenen Notunterkünften Hausverbot und hätte ansonsten in keiner anderen Wohnmöglichkeit versorgt werden können.

Frau W. fällt durch ihr aggressives Verhalten u. a. bei den Nachbarn in der Fürsorgeunterkunft und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Stuttgart auf. In dem Gebäude befinden sich 12 Wohnungen mit ebenfalls teils schwierigen Bewohnern. Die Polizei ist regelmäßig im Haus im Einsatz, da es zu aktenkundigen handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt. Darüber hinaus hat Frau W. z. B. einen nächtlichen Noteinsatz der SWSG-Geschäftsführung durch die Meldung eines angeblichen Wasserrohrbruchs bewirkt, die gesamte Klingelanlage im Zweckbau wurde von ihr manipuliert und ihre sich wiederholenden Wahnvorstellungen bringt sie in schriftlicher als auch mündlicher Form an diversen Stellen vor. Immer wieder wird sie im Zentrum für Seelische Gesundheit des Klinikums Stuttgart untergebracht. Vermutlich aufgrund der dann erfolgten medikamentösen Versorgung erreichen die Fallmanager/-innen in der Folge kurzzeitig keine Beschwerden.

Wegen des unberechenbaren Auftretens von Frau W. bekommt weder die für diese Fürsorgeunterkunft zuständige Sozialarbeit noch das Fallmanagement regelmäßigen Kontakt zu ihr. Die Anbindung an den zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst gelingt aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht nicht.

Aktuell wird von den Fallmanagern/Fallmanagerinnen und der sozialen Betreuung vor Ort erneut eine Betreuung beim zuständigen Betreuungsgericht angeregt, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

(Fall 3)

Familie Y., Ehepaar mit 5 Kindern, in einem Zweckbau

Familie Y. verlor im Februar 2014 ihre Wohnung in S-Weilimdorf, weil sie wegen Schimmelbildung in dieser Wohnung eine Mietminderung geltend machte. Die Familie hoffte, über den Wohnberechtigungsschein ein Wohnungsangebot zu erhalten und ließ sich deshalb auf einen Vergleich mit dem Vermieter ein. Leider konnte die Familie vor dem anberaumten Räumungstermin keine Mietwohnung finden. Familie Y. musste eine Fürsorgeunterkunft im Zweckbau beziehen, da es Fürsorgeunterkünfte in der notwendigen Größe im Streubesitz nicht gibt. Die Möglichkeit, das Nutzungsverhältnis in ein Mietverhältnis umzuwandeln, ist im Zweckbau nicht gegeben.

Herr Y. ist gesundheitlich eingeschränkt, aber in Vollzeit berufstätig. Die Familie ist nicht im Leistungsbezug. Die Nutzungsgebühren von rund 1.000 EUR warm zahlt die Familie aus eigenem Einkommen.

Frau Y. ist Hausfrau. Ihr Haushalt ist vorbildlich. In den Kinderzimmern sitzen die Plüschtiere in Reih und Glied unter den Betten. Die Pokale, die die Kinder bei sportlichen Aktivitäten in verschiedenen Sportvereinen gewonnen haben, sind auf einem Kleiderschrank ausgestellt. Die Kinder haben von klein auf gelernt, Ordnung zu halten.

Die beiden ältesten Töchter befinden sich bereits in Ausbildung. Sie tragen somit auch in geringem Umfang zum Familieneinkommen bei.

Ein Sohn und eine Tochter besuchen die Schule. Die Eltern haben Wert darauf gelegt, dass ihre Kinder nach der Räumung aus der vorigen Wohnung nicht ihr gewohntes Umfeld verlieren und die Kinder trotz des längeren Schulwegs in ihren bisherigen Klassen belassen. Der jüngste Sohn geht noch in den Kindergarten.

Die Eltern stammen ursprünglich aus dem Libanon, haben sich aber schon vor Jahren einbürgern lassen. Sie sprechen beide sehr gut deutsch. Drei der Kinder sind bereits in Deutschland geboren.

Mit den zum Teil schwierigen Nachbarn im Haus hat die Familie keine Probleme. Sie hält sich aus allen Streitigkeiten höflich heraus.

Die Familie hat sich als Wohnungssuchende bei mehreren Wohnungsbaugenossenschaften registrieren lassen. Sie suchen eine passende Wohnung über das Internet und in den lokalen Wochenblättern. Auch der Wohnberechtigungsschein wird regelmäßig aktualisiert. Da die Familie schuldenfrei ist, kann sie bedenkenlos der Bitte um Vorlage einer SCHUFA-Auskunft nachkommen.

Obwohl die Familie alle Voraussetzungen für ein problemloses Mietverhältnis mitbringt, hat sie es seit ihrem Einzug in die Fürsorgeunterkunft nicht geschafft, auch nur eine Wohnung besichtigen zu dürfen.

Bezahlbare Wohnungen in der Größe, die Familie Y. benötigt, werden zum einen extrem selten angeboten. Zum anderen werden von den Vermietern kleinere Familien bevorzugt.

Das Fallmanagement und die soziale Betreuung vor Ort unterstützen die Familie weiterhin beharrlich bei der Wohnungssuche.